

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 614

vom 25. Februar 1975

Gemeinde Pfeffingen, Bau- und Strassenlinienpläne

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Pfeffingen hat am 27. November 1974 folgende Bau- und Strassenlinienpläne beschlossen:

"Vogtackerweg, Im Herrengarten"

"Etterweg"

"Baumgartenweg"

B. Die öffentliche Auflage fand vom 9. Dezember 1974 bis 8. Januar 1975 statt. Sie wurde durch Publikation im Amtsblatt Nr. 49 vom 12. Dezember 1974 und im Wochenblatt für das Birseck und Dorneck vom 6. Dezember 1974 bekanntgegeben. Die betroffenen Grundeigentümer wurden mit eingeschriebenem Brief vom 3. Dezember 1974 (Postquittung) benachrichtigt. Einsprachen gingen nicht ein. Mit Schreiben vom 5. Februar 1975 unterbreitet der Gemeinderat Pfeffingen die Pläne zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten und auf die nachfolgenden Erwägungen verwiesen.

Der Regierungsrat zieht in Erwägung:

I.

Die Gemeinden sind gestützt auf § 4 in Verbindung mit den §§ 27, 85, 86, 92 und 94 des kantonalen Baugesetzes vom 15. Juni 1967 befugt, im Interesse der baulichen Entwicklung Bau- und Strassenlinienpläne aufzustellen.

II.

Gemäss § 3 des Baugesetzes bedürfen die Bauvorschriften der Gemeinden - und darunter fallen auch die Bau- und Strassenlinienpläne - der Genehmigung des Regierungsrates. Die dem Genehmigungsentscheid vorausgehende Prüfung ist dabei auf eine Rechtmässigkeitskontrolle und eine Ermessenskontrolle aus Gründen der Regionalplanung beschränkt.

III.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Gesichtspunkte hat die Prüfung folgendes ergeben:

1. Rechtmässigkeitskontrolle

Sowohl formell-rechtlich wie materiell-rechtlich sind die Voraussetzungen für eine Genehmigung erfüllt.

2. Ermessenskontrolle aus Gründen der Regionalplanung

Auch in dieser Beziehung sind die Pläne nicht zu beanstanden.

- ://: 1. Gestützt auf § 3 Absatz 2 des kantonalen Baugesetzes vom 15. Juni 1967 werden die von der Einwohnergemeindeversammlung Pfeffingen am 27. November 1974 beschlossenen Bau- und Strassenlinienpläne "Vogtackerweg, Im Herrengarten", "Etterweg" und "Baumgartenweg" genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 51/eBS/8/0 (Vogtackerweg, im Herrengarten), 51/eBS/9/0 (Etterweg) und 51/eBS/10/0 (Baumgartenweg) versehenen Pläne.
3. Die Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses sind gestützt auf § 23 des Geschäftsreglementes für den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Mitteilung an Gemeinderat Pfeffingen (3)

Technisches Büro E. Häring, Eichenbergweg 3, Aesch

Kreisgeometerbüro Arlesheim, Domplatz 9, Arlesheim

Landeskanzlei

Baupolizeiamt

Vermessungsamt (3)

Planungsamt (10)

Baudirektion (2)

Der Landschreiber:

